

Allgemeine Einkaufsbedingungen (Stand: 01.06.2010)

I. Vorbemerkung

Die nachfolgenden Bedingungen der Käuferin gelten für alle zwischen der Käuferin und dem Verkäufer abgeschlossenen Verträge über die Lieferung von Waren. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Verkäufers, die die Käuferin nicht ausdrücklich anerkennt, sind für die Käuferin unverbindlich, auch wenn sie ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Die Bedingungen der Käuferin gelten auch dann, wenn der Käuferin die Lieferung des Verkäufers in Kenntnis entgegenstehender oder von ihren Bedingungen abweichender Bedingungen vorbehaltlos annimmt.

II. Allgemeine Einkaufsbedingungen

1. Angebot

- 1.1 An das Angebot für den Abschluss eines Kaufvertrages (Bestellung) ist die Käuferin drei Wochen gebunden.
- 1.2 Der Verkäufer kann ohne vorherige Zustimmung der Käuferin Rechte oder Ansprüche aus diesem Vertrag nicht an Dritte abtreten. Er kann ebenfalls nur im Fall vorheriger Zustimmung die Bestellung oder wesentliche Teile der Bestellung durch Dritte erfüllen.
- 1.3 Die Einreichung von Angeboten erfolgt kostenlos und unverbindlich für die Käuferin.

2. Zahlungen

- 2.1 Der von der Käuferin in der Bestellung ausgewiesene Preis ist verbindlich und gilt frei Haus, sofern zwischen den Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Die Verpackungskosten sind im Preis eingeschlossen. Der Preis versteht sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sämtliche Rechnungen des Verkäufers haben die von der Käuferin angegebene Bestellnummer auszuweisen.
- 2.2 Die Käuferin zahlt, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung mit dem Verkäufer getroffen wurde, innerhalb von 10 Werktagen, gerechnet ab Lieferung der Ware durch den Verkäufer und Rechnungserhalt mit 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto.
- 2.3 Der Käuferin stehen die gesetzlichen Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte in vollem Umfang zu. Sie ist berechtigt, sämtliche Ansprüche aus dem Kaufvertrag ohne Einwilligung des Verkäufers abzutreten. Der Verkäufer ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Einwilligung der Käuferin Forderungen aus dem Vertragsverhältnis an Dritte abzutreten.

3. Lieferfrist

- 3.1 Die von der Käuferin in der Bestellung angegebene Lieferfrist oder das angegebene Lieferdatum sind für den Verkäufer verbindlich.
- 3.2 Gerät der Verkäufer in Verzug, stehen der Käuferin die gesetzlichen Ansprüche zu. Macht die Käuferin Schadensersatzansprüche geltend, ist der Verkäufer zum Nachweis berechtigt, dass er die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.
- 3.3 Der Transport der Ware erfolgt auf Gefahr des Verkäufers. Die Gefahr geht mit der Übergabe an die Käuferin auf diese über.
- 3.4 Der Verkäufer ist zur vorzeitigen Lieferung nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Käuferin berechtigt. Der Verkäufer hat die Käuferin unverzüglich per Telefax oder E-Mail von jeder bekannten oder erwarteten Verzögerung der Erfüllung seiner Lieferverpflichtungen unter Angabe der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung, den Grund sowie von Maßnahmen zur Überwindung der Verzögerung Mitteilung zu machen. Im Falle des Lieferverzuges stehen der Käuferin sämtliche gesetzlichen Ansprüche zu. Nach Ablauf einer Nachfrist von zwei Wochen ist die Käuferin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz statt Erfüllung zu verlangen.

4. Gewährleistung/Haftung

- 4.1 Der Verkäufer garantiert, dass die gelieferten Waren den vereinbarten Spezifikationen der Bestellung entsprechen, aus dem vereinbarten Material bestehen, frei von Material-, Fertigungs- oder Konstruktionsfehlern nach dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Bestellung sowie Fehlern sind, die die Tauglichkeit für den gewöhnlichen oder vertraglich vereinbarten Gebrauch aufheben oder mindern oder den Wert der gelieferten Waren aufheben oder mindern und allen gesetzlichen und behördlichen Genehmigungen entsprechen.
- 4.2 Die Käuferin behält sich alle nach den deutschen Gesetzen bestehenden Rechte im Falle der Lieferung einer mangelhaften Ware vor. Der Verkäufer hat nach Wahl der Käuferin den Mangel zu beseitigen oder eine mangelfreie Ware zu liefern.
- 4.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Ablieferung der Ware. Für die im Rahmen der Mängelbeseitigung ausgetauschten Ersatzteile beginnt die Gewährleistung mit der Übergabe erneut.
- 4.4 Die Käuferin ist verpflichtet – sofern es sich um einen beiderseitigen Handelskauf i. S. d. § 343 HGB handelt -, die Ware ab Ablieferung durch den Verkäufer innerhalb einer angemessenen Frist auf Qualitäts- und Mengenabweichungen zu untersuchen. Die Rüge von offensichtlichen Mängeln ist rechtzeitig, wenn sie innerhalb von 14 Arbeitstagen ab Ablieferung der Ware von der Käuferin abgesandt wird und diese dem Verkäufer anschließend zugeht; die Rüge verdeckter Mängel ist rechtzeitig, wenn der Käuferin sie innerhalb von sieben Arbeitstagen ab deren Entdeckung absendet und diese dem Verkäufer anschließend zugeht.
- 4.5 Für Schadensersatz haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Käuferin ist bei Gefahr im Verzug oder im Falle hoher Eilbedürftigkeit berechtigt, die Mängel auf Kosten des Verkäufers selbst vorzunehmen.

5. Haftung des Verkäufers/Versicherungsschutz

- 5.1 Wird die Käuferin auf Grund eines Produktschadens, für den der Verkäufer verantwortlich ist, von Dritten auf Schadensersatz in Anspruch genommen, hat der Verkäufer die Käuferin auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter einschließlich der notwendigen Kosten zur Abwehr dieser Ansprüche freizustellen, wenn der Verkäufer die Ursache in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt hat.

5.2 Im Fall der Insolvenz des Verkäufers tritt dieser bereits jetzt seine Gewährleistungs-, Schadensersatz- oder sonstigen Ansprüche gegen seinen Lieferanten an die Käuferin ab, die diese Abtretung annimmt.

6. Geheimhaltung/Eigentumsvorbehalt

Alle von der Käuferin erhaltenen Teile und Unterlagen bleiben Eigentum der Käuferin. Der Verkäufer darf diese nur mit schriftlicher Einwilligung der Käuferin außerhalb dieses Vertrages verwerten und/oder an Dritte weitergeben bzw. diese Dritten zugänglich machen. Nach Erfüllung des jeweiligen Vertrages hat der Verkäufer diese auf eigene Kosten unverzüglich an die Käuferin zurückzugeben.

7. Gerichtsstand/Erfüllungsort/Anwendbares Recht

7.1 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen dem Verkäufer und der Käuferin ergebende Streitigkeiten aus den zwischen ihnen geschlossenen Verträgen ist der Firmensitz der Käuferin, soweit der Verkäufer Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechtes oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

7.2 Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

7.3 Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Diese Schriftformabrede selbst kann ebenfalls nur schriftlich aufgehoben werden.

7.4 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Einkaufsbedingungen nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am Nächsten.

Winsen/Aller, den 01.06.2010